

3. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 3. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 17.07.2014, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. StR/0174/2015 (2. Änderung zur Geschäftsordnung) des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 17.03.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „eine Tonträgeraufzeichnung“ durch die Worte „*ein Audiomitschnitt*“ ersetzt.
- b) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„*Nach Genehmigung der Niederschrift ist der Audiomitschnitt an das Archiv zu übergeben.*“
- c) In Satz 3 wird das Wort „Tonträgeraufzeichnungen“ durch das Wort „*Audiomitschnitte*“ ersetzt.

2. § 40 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach „7 (2)“ „*Satz 1*“ ergänzt.

§ 2 In - Kraft - Treten

§ 1 Punkt 1 der 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.06.2014 in Kraft.

§ 1 Punkt 2 der 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.